

**Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Herr Landrat Giesecke die Anfrage wie folgt:**

**Zu Frage 1.**

Auf Grund der langjährigen Tradition der Landwirtschaftsschule (LWS) in unserem Kreis (seit 1965 selbstständige Kreislandwirtschaftsschule) versteht sie sich als Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung für alle Leiter und Mitarbeiter von Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaues unseres Landkreises und auch der benachbarten Landkreise (regionaler Zuschnitt Teile LDS und EE).

Die Landwirtschaftsschule hat durch ihre Bildungsarbeit zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Landwirten und landwirtschaftlichen Mitarbeitern beigetragen, die Deckung des Fachkräftebedarfs verbessert sowie die Vermittlung von Qualifikationen, die benötigt werden, um einen Betrieb wirtschaftlich leiten zu können, in das Lehrprogramm aufgenommen.

In den letzten 5 Jahren haben an der Landwirtschaftsschule

- 36 Landwirtschaftsmeister (2-jährige Ausbildung)
- 32 Landwirte (2-jährige Ausbildung)
- 17 Ausbilder (Lehrlingsausbildung)

ihren Abschluss erworben und weitere 11 Landwirtschaftsmeister haben ihre Ausbildung im Januar 2006 begonnen.

Regen Bildungsbedarf gibt es jährlich zu folgenden Bildungsmaßnahmen:

- Erwerb des Sachkundenachweises zum Pflanzenschutz
- Weiterbildungen für Anwender und Anbieter von Pflanzenschutzmitteln
- Agrarantrag online
- Umgang mit der Motorsäge
- Winterschulung der Landwirte und Gartenfachberater
- Ausbilderstammtisch/Azubistammtisch

Die Landwirtschaftsschule arbeitet seit November 1994 aktiv als Gründungsmitglied im Landesverband für Weiterbildung im ländlichen Raum e.V. mit.

Seit Ende 2001 ist die LWS in der Funktion als Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich (RBA) vom MLUV anerkannt worden und tätig. Gegenwärtig sind in der RBA 2 Mitarbeiter tätig, wobei der Stellenanteil bei der Sachbearbeiterin 0,78 und der Mitarbeiterin 0,68 beträgt (insgesamt 1,46 Stellen).

Als Finanzierungsquellen für die Bildungs- und Regionalstellenarbeit stehen der RBA TF:

- die Richtlinie „Ländliche Berufsbildung“ (Förderung bis Ende der EU-Förderperiode 2006 Weiterführung der Richtlinie in neuer Förderperiode 2007 – 2013 signalisiert)
- die Werkverträge mit dem LVL über die Förderung der RBA in Höhe von 14.614,00 €/Jahr (MLUV signalisiert Weiterführung der Werkverträge 2007 – 2013 - Anlage 1)

zur Verfügung.

## Frage 2:

Mit den Schwerpunkten Meister- und Facharbeiterausbildung in der Erwachsenenqualifizierung sowie Fortbildungen in allen agrarwirtschaftlichen Bereichen und dem Bildungsberatungsservice steht den Teilnehmern ein bedarfsgerechtes und berufsbegleitendes Angebot zur Verfügung.

### Ausbildung mit staatlichem Abschluss:

- Vorbereitung auf die Meisterprüfung Landwirt/in

Die Landwirtschaftsschule verfügt bei der Meisterprüfung über einen eigenen vom LVLF berufenen Prüfungsausschuss.

- Vorbereitung auf die Prüfung zum Landwirt/in

- Sachkundenachweis zum Pflanzenschutz

Geplant: Vorbereitung auf die Prüfung zum Pferdewirt

### Fortbildungskurse mit Zertifikat

- Agrarantrag online
- Landwirtschaftliches Rechnungswesen
- Bewirtschaftung und Nutzung des Grünlandes
- Weiterbildung Öko-Landbau
- Umgang mit der Motorsäge
- Waldbewirtschaftung
- Weiterbildung für Anwender und Anbieter von Pflanzenschutzmitteln

### Sonstige Bildungsmaßnahmen:

- Winterschulung der Landwirte in Zusammenarbeit mit KBV
- Winterschulung der Gartenfachberater
- Kreisliche Landwirteberatung
- Infoveranstaltung zu Neuerungen und Änderungen, z.B. Alternative Energien, (Biogas, Biodiesel)
- Zusammenarbeit mit dem KBV auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung in Form der Organisation und Durchführung von Ausbilderstammtischen und Azubi-stammtischen

### Teilnehmerkreis: (Anlage 2)

- Leiter und Beschäftigte von Unternehmen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Gartenbaues und alle Interessierte.
- Ausbildungsbetriebe
- Auszubildende

### Frage 3:

Die jährlichen Anmeldungen zu Lehrgängen, Kursen, Fachausbildungen rechtfertigen einen weiteren Bestand einer regionalen Bildungseinrichtung im Agrarbereich.

Das MLUV stellt die Weiterführung der Richtlinie für die Förderperiode 2007 – 2013 in Aussicht, so dass der größte Teil der Bildungsmaßnahmen über die Richtlinie finanziert werden kann.

- 85 % Förderung über EU und Land Brandenburg
- 15 % Eigenanteil der Teilnehmer

Mit Schreiben vom 02.03.2006 (Anlage 1) wird der weitere Abschluss eines Werkvertrages zwischen LVLF und LK im laufenden Jahr (IV. Quartal) für die kommende Förderperiode in Aussicht gestellt.

### Frage 4:

Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Bildungsmaßnahmen der RBA sind 1,5 Personalstellen notwendig.

Die personelle Besetzung ist ab 2007 zu klären.

zz. 1 Arbeitnehmer im befristeten Arbeitsvertrag bis 31.12.2006

1 Arbeitnehmer bis 31.12.2006 aktive Phase Altersteilzeit, ab 01.01.2007 Ruhephase

### **Ausblick**

Durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt, als derzeit zuständiges Fachamt und das Amt für Personal und Finanzen / SG Organisation werden derzeit alle entscheidungsrelevanten Informationen aufbereitet und ausgewertet. Bis Ende August d.J. kann eine Entscheidung zu Art, Umfang und struktureller Zuordnung der Kreislandwirtschaftsschule erfolgen.

### **Folgende Varianten werden geprüft:**

Variante 1: - Beibehaltung der jetzigen Struktur der RBA und des Bildungsprogrammes durch Weiterbeschäftigung der Sachbearbeiterin Landwirtschaftsschule sowie Ergänzung durch eine 0,5 Personalstelle

- eigene Haushaltsführung für die Landwirtschaftsschule

Variante 2: - Einordnung der Sachbearbeitung - Kreislandwirtschaftsschule (RBA) in das neue Amt Landwirtschaft und Umwelt

- Schaffung einer Personalstelle - Aus- und Weiterbildung Landwirtschaft - mit dem bisherigen Aufgabenfeld der RBA

- Wegfall der zusätzlichen 0,5 Personalstelle durch Übernahme der Aufgaben durch andere Bereiche des neuen Amtes

- gemeinsame Haushaltsführung im Amt für Landwirtschaft und Umwelt

(Variante 2 Orientierung an dem Landkreis Oberhavel)

- Variante 3:
- Zuordnung der Kreislandwirtschaftsschule zum Amt für Zentralverwaltung / Schulverwaltung und Kultur / nachgeordnete Einrichtung: Kreisvolkshochschule
  - mögliche Synergieeffekte bei Aufgabenbündelung im Bereich Bildung (z.B. verbesserte Vertretungsregelung)
  - Haushaltsführung aus einer Hand bei getrennten Konten
  - Orientierung am Landkreis Uckermark

- Variante 4:
- Reduzierung der Leistungen der Kreislandwirtschaftsschule
  - Kostenreduzierung im Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung